Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **25. April 2007**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14.03.2007
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Krankenhaus – Vereinbarungen zur Schaffung von Privatordinationen im Krankenhaus
5. Seniorenwohnhaus
   a) Stellenbeschreibungen Seniorenwohnhausleitung, Pflegedienst- u. Verwaltungsleitung
   b) Wartungsvertrag Bettenlift
6. Nutzungsvereinbarung Altes Zollhaus
7. Gestattungsvereinbarung Wasserturm mit der Fa. Ing. Lepschi KG
8. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz
9. Verlängerung Kontokorrentkredite
10. Befristete Bausperre für den Bereich „Galvania/Lagerhaus“
11. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Schiffmeisterstraße 2
12. Änderung Friedhofsordnung
13. Haftungsübernahme Darlehen RHV – Baukostenzuschuss Druckleitung Siggerwiesen
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer – erscheint um 19.10 Uhr
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Georg Mayrhofer
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Franziska Stampfer
GV Georg Meindl

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Weiters hält der Bürgermeister fest, dass drei Anträge der Fraktion der Grünen eingegangen sind. Sie wurden jedoch nicht der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung entsprechend eingebracht. Wenn im Vorfeld – wie es früher Usus war – die Themen vorbesprochen bzw. rechtzeitig in die Tagesordnung hineinreklamiert worden wären, hätten die Inhalte der Anträge sicherlich auf der Tagesordnung Platz finden können.

Zu Antrag 1 (dieser lautet wie folgt):
Das Gemeindeamt soll erheben, wie viele und wo öffentliche Mistkübel im Gemeindegebiet aufgestellt sind. Dies soll dazu dienen, objektiv festzustellen, ob deren Zahl ausreichend ist und gegebenenfalls neue angeschafft und aufgestellt werden müssen.
Begründung:
In letzter Zeit gab es gehäuft Beschwerden über Hundekot an öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen. Ursache dafür dürfte unter anderem sein, dass die HundebesitzerInnen teilweise den Hundekot liegen lassen, weil sich kein Mistkübel in zumutbarer Nähe befindet und das Sackerl mit den Hundeausscheidungen dementsprechend mitgetragen werden muss, bis es entsorgt werden kann.
Es könnte leicht Abhilfe geschaffen werden, indem zusätzliche öffentliche Mistkübel aufgestellt werden. Die Kosten dafür sind im Vergleich zur damit erreichbaren Steigerung der Lebensqualität in Oberndorf als marginal zu bezeichnen.

In einer der letzten Gemeindevertretungssitzungen wurde dieses Thema bereits besprochen und es sollten eigentlich nur Anregungen abgegeben werden, wo zusätzliche Hundetoiletten und Mistkübel aufgestellt werden sollen. Neben derzeit 12 Hundetoiletten haben wir 99 Mistkübel im Stadtgebiet von Oberndorf. Übrigens sollte Hundekot nicht in den Mistkübel, denn diese müssten ansonsten mit Plastiksackerl ausgestattet werden, was wiederum eine ökologische Frage bedeuten würde.
Zudem hat Umwelt- und Abfallberater Timin die Frage der Abfallbehältnisse eingehend GV Mayer beantwortet. Folgende Sachverhaltsdarstellung des Umweltbüros liegt dazu vor:

Öffentliche Abfallbehälter (Mistkübel) - Eignung zur Mitsammlung von Hundekot
GV Mayer (DIE GRÜNEN) erkundigte sich im Oktober 2006 bei Bgm. Schröder bezüglich der Aufstellungsorte (Systemdichte) von öffentlichen Abfallsammelbehältern. Daraufhin kontaktierte der zuständige Abfallberater Hrn. Mayer bezüglich seines Anliegens. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es bei

der Fragestellung darum ging, dass entlang der Spazierwege, die meist auch über Gebiete der Nachbargemeinden führen, keine Abfallbehälter für die gebrauchten Hundesäcke zur Verfügung stünden. Hr. Mayer wurde darüber informiert, dass ausschließlich die aufgestellten Hundetoiletten (Sackspender und Sammelbehälter) für die Aufnahme der gebrauchten Säcke geeignet sind. Dies liegt in der Ausstattung der Sammelbehälter mit einem geeigneten Einlagesack begründet, der den Kontakt des Wartungspersonales mit Hundekot vermeidet. Die Aufstellung von weiteren Hundetoiletten im Bereich der Spazierwege, insbesondere auf dem Gebiet der Nachbargemeinden, bleibt ausschließlich diesen vorbehalten. Um öffentliche Abfallbehälter für die Mitsammlung von gebrauchten Hundekotsäckchen tauglich zu machen, müssten diese jedenfalls mit einem Einlagesack ausgestattet werden, um den Hautkontakt des Wartungspersonales (Arbeitnehmerschutz) zu vermeiden.

Mitbenutzung von fremden Hausabfallbehältern zur Sammlung von gebrauchten Hundekotsäcken
GV Mayer erkundigte sich weiters, ob die im Bereich seines Spazierweges gelegenen privaten Hausabfallbehälter, die direkt am Straßenrand aufgestellt sind, für die Sammlung seiner benutzten Hundekotsäcke mitbenützt werden dürfen. Darauf bekam Hr. Mayr die Auskunft, dass aus eigentumsrechtlicher Sicht private Hausabfallsammelbehälter nicht von haushaltsfremden Personen benützt werden dürfen. Dies liegt einerseits im Besitzverhältnis des Sammelbehälters und andererseits in der haushaltsbezogenen Abfallgebühr begründet.
Das heißt, dass jeder Haushalt für die Beschaffung und Wartung seines Hausabfallbehälters zuständig ist und auch individuell – je nach Abfuhrintervall - eine Abfallgebühr für die Entsorgung vorgeschrieben bekommt. Daraus folgt, dass Hausabfallbehälter nicht wie öffentliche Sammelbehälter (Altpapier, Verpackungen etc.) von jedermann genutzt werden dürfen, sondern nur vom jeweiligen Gebührenschuldner und, sofern eine privatrechtliche Vereinbarung besteht, auch von weiteren Personen.

Bürgermeister Schröder wiederholt sein Angebot und ersucht nochmals um Rückmeldung, wo in Oberndorf Mistkübel fehlen. Darüber hinaus sollte sich der Umweltausschuss abermals mit diesem Thema auseinandersetzen.

- *19.10 Uhr – es erscheint GV Wolfgang Oberer, somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

<u>Zu Antrag 2</u>, der wie folgt lautet:
Der Bürgermeister wird beauftragt, neuerliche Gespräche mit den Gemeinden des Regionalverbandes Flachgau-Nord sowie dem Land Salzburg zu führen mit dem Ziel, eine Finanzierung für einen Streetworker für die Region Flachgau-Nord zu erreichen.
Begründung:
Wie aus den Medien zu erfahren war, ist es vor kurzem mehreren Pinzgauer Gemeinden gelungen, mit finanzieller Unterstützung des Landes zwei Streetworker für die Region anzustellen. Was im Pinzgau möglich ist, sollte nach Ansicht der Grünen auch im Flachgau realisierbar sein.
Ein einstimmiges Votum der Gemeindevertretung stärkt den Bürgermeister in den Verhandlungen mit den Nachbargemeinden und dem Land.

Bürgermeister Schröder erläutert, dass er bereits als Vizebürgermeister dies bei seinem Amtsvorgänger angeregt und dieser das Thema seit 1996 auch mehrmals in die Regionalverbandssitzung eingebracht habe, doch es konnte aus mehreren Gründen nie erreicht werden, dass in der Region ein Streetworker eingesetzt wurde. Vorrangig sei es eine Kostenfrage, der Schwerpunkt läge in Oberndorf etc.. Zur Verbandsversammlung am 18. Dezember 2006 wurde Gerhard Feichtner von der Caritas Salzburg vom Bürgermeister zu einem Vortrag geladen. Das Diskussionsergebnis war, dass sich der Regionalverband Flachgau-Nord die erforderlichen € 100.000,-- für den Einsatz eines Streetworkers nicht leisten kann. Es herrschte allerdings die einhellige Meinung vor, man sollte die Sache beobachten.
Der Bürgermeister sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, denn der Stand im Meinungsbildungsprozess ist heute kein anderer als vor zwei oder drei Monaten.

<u>Zu Antrag 3</u> (dieser lautet wie folgt):
Die Stadtgemeinde Oberndorf soll die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Gemeindegebiet von Oberndorf in Auftrag geben, bevor die nächsten wesentlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gemacht werden.

Begründung:
In den letzten Wochen wurde die Möglichkeit des Ankaufes eines Grundes in der Nähe der HAK Oberndorf erwogen, mit dem Ziel, dort eine Parkfläche zu erstellen. Die Grünen sind der Meinung, dass zusätzliche Parkplätze an diesem Ort nicht nur verkehrstechnische Probleme nach sich ziehen werden, sondern Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung in ganz Oberndorf haben können. Auf Grund der Tatsache, dass der Individualverkehr in den nächsten Jahren weiterhin droht zuzunehmen, sollten rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, die Belastung der Oberndorfer Bevölkerung in dieser Hinsicht zu minimieren. Das REK beinhaltet lediglich ein vages Verkehrskonzept für die Region um Oberndorf. Für die Stadt selbst sind keinerlei Konzepte vorhanden. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Umweltausschuss zur Beratung zu delegieren und gleichzeitig im Nachtragsvoranschlag 2007 eine Finanzierung für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes vorzusehen.

Bürgermeister: Ich bitte, auch die Finanzierung eines Verkehrskonzeptes zu definieren. Ein vernünftiges Konzept kostet zwischen € 100.000,-- und € 120.000,--, wie soll dieser Betrag bedeckt werden? Ein Konzept nur für den Parkplatz alleine würde rund € 15.000,-- kosten. Sollte es zum Kauf dieses Wiesengrundstückes kommen, haben wir immer noch genug Zeit, um mit einem Verkehrsplaner über die gesamte Situation zu sprechen. Ich bin selbstverständlich bereit, dieses Thema im Umweltausschuss zu behandeln und schlage vor, die Anträge 1 und 3 dem Umweltausschuss zuzuweisen, die Frage des Streetworkers (Antrag 2) soll wiederum in die nächste Sitzung des Regionalverbandes eingebracht werden.

Stadtrat Dr. Weihs zu Antrag 2: Wir haben den Fall vom Pongau als Anlass genommen, dort war eine Regelung möglich. Wir hatten die Idee, dass eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung eine Stärkung der Position vor dem Land sei.

Bürgermeister Schröder bemerkt, dass seinem Dafürhalten nach vorher miteinander gesprochen werden sollte, bevor Anträge eingebracht werden.

GV Neumeier zum bekannten Hundeproblem: Wir haben uns in einer Sitzung überlegt, den Leinenzwang und die Verunreinigung durch Hundekot durch Wachpersonal kontrollieren zu lassen. Damit könnte man das Problem vielleicht lösen.

Bürgermeister: Die Sicherheitsdienste können diese ortpolizeilichen Verordnungen auch nicht ganz einfach umsetzen und die Hundehalter zu einem anderen Verhalten zwingen. Ich habe auch schon überlegt, vielleicht über die Bezirkshauptmannschaft etwas zu unternehmen.

Stadtrat Dr. Weihs: Die Frage der Mistkübel müsste durch die Stadt (Gemeindearbeiter) geklärt werden.

Bürgermeister Schröder entgegnet, dass, wenn dies angeregt wird, auch festgehalten werden muss, wo ein Mistkübel fehlt.

Stadtrat Innerkofler meint dazu, dass die Anzahl der Toiletten das Problem nicht lösen wird, wenn die Hundehalter sich nicht an die Vorschriften halten.

2. Vizebgm. Feichtner fordert Stadtrat Dr. Weihs auf, den Beweis anzutreten, dass lt. seinem Zitat in einer der letzten Sitzungen auf einer Strecke von unter 3 km keine Hundetoilette zu finden ist.

Bürgermeister Schröder schlägt abschließend vor bzw. stellt den **Antrag, die beiden Anträge 1 und 3 der Fraktion der Grünen dem Umweltausschuss zur Beratung zuzuweisen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Da keine Fragen der anwesenden Zuhörer vorliegen, wird zu weiteren Tagesordnung übergegangen.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14.03.2007

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 14. März 2007 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Termine

In Vorbereitung der Jahresrechnung werden folgende Termine festgelegt:
8. Mai 2007, 18.00 Uhr – Sitzung Überprüfungsausschuss
9. Mai 2007, 18.00 Uhr – Klausurbesprechung für die Fraktionen
16. Mai 2007, 19.00 Uhr – Sitzung der Gemeindevertretung (Jahresrechnung) und anschließend Sitzung der Gemeindevorstehung

3.2. Trinkwasseruntersuchung

Die routinemäßige Untersuchung unseres Wassers bescheinigt uns genusstaugliche Trinkwasserqualität.

3.3. Sonnwend auf der Salzach

Der Tourismusverband ersucht für die Sonnwend-Veranstaltung um Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Einwegbechern. Ich schlage vor, dass wir die Zustimmung erteilen. Sollten die im Rahmen der Sonnwend beschäftigten Mitarbeiter bzw. Hilfskräfte den Müll nicht entfernen, ist der Mehraufwand für den Bauhof dem Tourismusverband in Rechnung zu stellen.
Über Anregung von GV Ing. Schweiberer sollen die Einwegbecher bereits während der Veranstaltung laufend entsorgt werden, was dem Tourismusverband nochmals mitgeteilt wird.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir sind zwar nicht sehr glücklich über diese Ausnahme, doch wird sich dies in Anbetracht der großen Besucherzahl wahrscheinlich nicht vermeiden lassen.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass dies aus hygienischer Sicht vermutlich die vernünftigste Lösung sei.

Stadtrat Dr. Weihs: Aus ökologischer Sicht sind wir nicht dafür!

Bürgermeister Schröder ersucht um Zustimmung zu dieser Ausnahmegenehmigung.

Wird mit Ausnahme der Fraktion der Grünen zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Krankenhaus – Vereinbarungen zur Schaffung von Privatordinationen im Krankenhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die beiden Primare Dr. Martin Raffl und Dr. Christian Datz wurde ein Antrag auf Einrichtung einer Privatordination in den Räumlichkeiten des Krankenhauses Oberndorf gestellt.

Dr. Raffl beabsichtigt die Einrichtungen einer Schmerzambulanz, Dr. Datz errichtet eine Ordination im Rahmen der Umsetzung des Vorsorgeprojektes „Früherkennung von Dickdarmkrebs“. In weiterer Folge soll den im Rahmen dieses Vorsorgeprojektes beschäftigten Ärzten ebenfalls die Errichtung einer Privatordination gewährt werden. Mit der Schaffung der Privatordinationen für das Vorsorgeprojekt ist auch eine finanzielle Beteiligung des Krankenhauses Oberndorf an den Abrechnungen mit den Sozialversicherungen gewährleistet. Sowohl bei Primar Raffl als auch bei Primar Datz und den weiteren im Projekt arbeitenden Ärzten werden 20 % des ärztlichen Honorars pro Patient dem Krankenhaus zufließen.

Die Errichtung von Privatordinationen ist gem. § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird durch das Land per Bescheid auf die Dauer von drei Jahren ausgesprochen. Eine Bewilligung wird unter der Auflage erteilt, dass die ärztliche Betreuung der Patienten der Krankenanstalt nicht beeinträchtigt wird, keine Störung des Betriebes der Krankenanstalt eintritt und dem Rechtsträger wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Alle diese Punkte treffen bei den o. g. Anträgen zu. (Die Vertragsentwürfe lagen den Fraktionen im Sitzungsordner vor.)“

Der Bürgermeister ergänzt, dass nach längeren Gesprächen mit Dozent Datz vereinbart wurde, dass 5 % des ärztlichen Honorars pro Patient für die Nutzung der Infrastruktur des Hauses an das Krankenhaus gehen.

GV Ing. Schweiberer: Sind für die Stadtgemeinde Investitionsmaßnahmen erforderlich?

Bürgermeister: Hinsichtlich der Schmerzambulanz ist mir nichts bekannt, für das Früherkennungsprojekt sind Räumlichkeiten erforderlich. Wir haben ein Konzept erstellen lassen (es wären € 170.000,-- notwendig gewesen). Voraussichtlich wird es zum Bezug des 3. OG kommen, wo es gewisse kleinere Umbaumaßnahmen geben muss. Die Kosten für eine mögliche Errichtung einer Trockenwand sind mir nicht bekannt, doch das wird noch geprüft und der Gemeindevertretung zeitgerecht vorgelegt.

Stadtrat Dr. Weihs: Die Geräte, die Datz verwendet, hat die sein Verein beigesteuert, gehören die dem Verein?

Bürgermeister: Das Projekt wird lt. Dozent Datz mit 1 Mio. Euro an Sponsorgeldern ausgestattet und das Krankenhaus wird nicht belastet.

Stadtrat Dr. Weihs: Ist es auch möglich, dass auswärtige Ärzte privat im Krankenhaus Oberndorf tätig sind?

Bürgermeister: Ein derartiger Antrag liegt mir nicht vor, ich kann diese Frage daher auch nicht beantworten. So etwas müsste im Vorfeld geprüft werden. Vermutlich wird das eine versicherungsrechtliche Frage sein. 2001 wurde dieses Thema bereits besprochen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ist es terminlich dringend? Könnten wir derart weitreichende Beschlüsse nicht zuerst im Krankenhaus-Ausschuss vorstellen. Die politische Entscheidung sollte man im Ausschuss vorbereiten.

Bürgermeister: Das Projekt wurde sowohl im Krankenhaus-Ausschuss als auch in einer der

letzten Gemeindevorstandssitzungen vorgestellt. Wir haben uns an den Landeskrankenanstalten angelehnt und auch mit der Abteilung 9 des Landes besprochen. Das Projekt läuft bereits und die Ärzte halten es für dringend. Seit 1. März werden Behandlungen durchgeführt und es muss natürlich auch abgerechnet werden. Die Ärzte kommen daher mit ihren Forderungen und wollen auch alles sofort erledigt haben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich kritisiere das Termin-Thema und denke, es sollte im Ausschuss eine Vorbereitung erfolgen.

Bürgermeister: Ich persönlich habe es in der Vergangenheit immer so praktiziert, dass alles, was im Fraktionsordner war, ich im Vorfeld mit dem Bürgermeister abgesprochen habe. Es war immerhin eine Woche Zeit darüber zu reden.

GV Ing. Schweiberer: Wir sind für alles, was für das Krankenhaus positiv ist. Die Vorgangsweise halte ich nicht für negativ. Die Verträge, die im Fraktionsordner waren, sind sehr schwierig zu lesen. Daher würde ich bitten, sie etwas früher zur Verfügung zu stellen, damit man sich juristisch damit auseinandersetzen kann. Ich weise auch auf die Gefahr der Folgewirkung hin: Wie gehen wir zukünftig mit anderen Fällen um, z. B. wenn das Ärztezentrum kommt etc., wie sieht es mit den Privatordinationen dann in der Zukunft aus?

Bürgermeister: Wenn der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, muss das die Gemeindevertretung entscheiden!

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir sind nicht der Meinung, dass der Punkt abgesetzt werden soll, wir möchten die Entscheidung nur in einem Ausschuss vorberaten. Die Ärzte müssen sich mit den Gegebenheiten eben abfinden, dass man dafür Zeit braucht.

Bürgermeister: Dieses Ansuchen kam einen Tag vor Aussendung der Amtsberichte ins Haus und es war daher nicht mehr möglich, einen Ausschuss einzuberufen. Ich handle für die Gemeindevertretungssitzung so schnell wie möglich.

1. Vizebgm. Dr. Weiss: Die Sache ist sinnvoll, das Grundvertrauen ist gegeben. Ich stelle nur den Anspruch, dass man die Sache völlig verstanden hat, wozu ein Ausschuss natürlich von Vorteil ist. Ich denke jedoch, in diesem Fall können wir entscheiden. Es ist unser persönlicher Anspruch, der hinter der Kritik steht. Ich halte die Sache aber für entscheidungsreif.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es ist auch die Frage, ob in einer öffentlichen Sitzung Zahlen zu behandeln sind.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Errichtung von Privatordinationen mit Primar Dr. Martin Raffl und Primar Univ.-Doz. Dr. Christian Datz sowie in weiterer Folge mit den im Vorsorgeprojekt „Früherkennung von Dickdarmkrebs“ beschäftigten Ärzten den Abschluss der dazu notwendigen Verträge zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Seniorenwohnhaus

a) Stellenbeschreibungen Seniorenwohnhausleitung, Pflegedienst- und Verwaltungsleitung

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„Im Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft für den Betrieb der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos wurde festgelegt, dass für die Seniorenwohnhausleitung, die Verwaltungs- und Wirtschaftsleitung sowie die Pflegedienstleitung Stellenbeschreibungen erstellt werden. Diese Stellenbeschreibungen sind gem. Punkt V des Vertrages durch die beiden Gemeindevertretungen zu beschließen."

Die Stellenbeschreibungen lagen den Fraktionen vor.

GV Ing. Schweiberer erkundigt sich im Detail über gewisse Anstellungskriterien und Personalfragen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich bei der anstehenden Beschlussfassung nur darum handelt, die vorliegenden Stellenbeschreibungen zu beschließen. Es geht nicht um irgendwelche Stellenbesetzungen.

Daraufhin stellt er den **Antrag, die vorliegenden Stellenbeschreibungen für die Seniorenwohnhausleitung, die Pflegedienstleitung und die Verwaltungs- und Wirtschaftsleitung der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Wartungsvertrag Bettenlift

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„Für den im Seniorenwohnhaus Oberndorf im Betrieb befindlichen Bettenlift der Firma OTIS soll ein Vollwartungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wird auf Grund der steigenden Reparaturkosten durch das Seniorenwohnhaus als wirtschaftlicher angesehen. Die Vertragskosten belaufen sich auf € 2.304,72 netto."

Stadtrat Mag.(FH) Danner möchte wissen, wer im Bedarfsfall die Ersatzteile bezahlt und stellt fest, dass, wenn die Ersatzteile inkludiert sind, der Vertrag billig sei.

GV Ing. Schweiberer vertritt die Meinung, dass ein seriöser Anbieter die Ersatzteile nicht inkludieren wird können.

Der Bürgermeister verliest den Text des Vertrages, in dem enthalten ist, dass OTIS nach technischem Erfordernis die Instandsetzung oder den Ersatz abgenützter bzw. defekter Anlagenteile garantiert.

Die Beschlussfassung des Vertrages wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

6. Nutzungsvereinbarung Altes Zollhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„Mit dem Tourismusverband Oberndorf soll eine Nutzungsvereinbarung für das sog. „Alte Zollhaus“ an der Länderbrücke nach Laufen abgeschlossen werden. Der Tourismusverband Oberndorf beteiligt sich an den Sanierungskosten des Gebäudes mit 50 %. Die auf Grund des Sanierungskonzeptes von Dipl.-Ing. Martin Krabath errechneten anteiligen Kosten in der Höhe von € 13.800,-- netto werden als Mietvorauszahlung für die nächsten 15 Jahre durch den Tourismusverband eingebracht. Nach Ablauf der Mietvorauszahlung beträgt der Mietzins € 77,-- monatlich. Der Mietzins ist wertgesichert (VPI April 2007).“

Der Vertrag ist bekannt und wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen. Durch den Tourismusverband wurde der Mietvertrag bereits unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung betreffend des Alten Zollhauses (GP 1376 KG Oberndorf) zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und dem Tourismusverband Oberndorf in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Gestattungsvereinbarung Wasserturm mit der Fa. Ing. Lepschi KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„Durch die Firma Ing. Lepschi KG Oberndorf wurde die Wasserturbine im alten Wasserturm am Stille-Nacht-Platz saniert. Es liegt ein Konzept für die Revitalisierung dieser Anlage sowie für den Betrieb eines Kleinstwasserkraftwerkes und Schaukraftwerkes vor. Das Kraftwerk dient der Erzeugung von elektrischer Energie und soll im Rahmen des Heimatmuseums und der Stille-Nacht-Konzeption als Schaukraftwerk betrieben werden. Mit der Firma Lepschi soll eine Gestattungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die Nutzung geregelt wird. Die Kosten für die Revitalisierung trägt die Firma Lepschi. Ebenso ist durch diese eine elektrizitätsrechtliche Genehmigung und ein Vertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen zur Abnahme der elektrischen Energie abzuschließen. Als Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten erhält die Stadtgemeinde Oberndorf 30 % des Erlöses der Einspeisung in das Energienetz. Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und sieht eine 6-monatige Kündigungsfrist vor. Weiters ist im Vertrag festgehalten, dass die Betriebszeiten der Wasserturbine außerhalb der Bürozeiten in Abstimmung mit dem Tourismusverband als Hauptnutzer des Gebäudes erfolgen müssen.“

GV Tutschka fragt an, ob, wenn das Schaukraftwerk jemand besichtigen und eine Vorführung möchte, es wegen der Lärmbelästigung auch während der Bürozeiten des Tourismusverbandes gezeigt werden darf.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass dies in Absprache mit dem Tourismusverband erfolgen müsste.

GV Illinger hinterfragt die Auswirkungen auf das Haus.

Solche sind dem Bürgermeister nicht bekannt, die Sache wird geprüft.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Gestattungsvereinbarung mit der Fa. Ing. Lepschi KG zur Nutzung des Wasserturmes und Errichtung sowie Betrieb eines Schaukraftwerkes zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Bezirk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gestattungsvereinbarung zur Einrichtung eines sog. „Schanigartens“
Durch Frau Sylvia Mitterhofer, Pächterin des Stille-Nacht-Cafes, Alte Landestraße 42, wohnhaft Birkenstraße 1/4, 5110 Oberndorf, wurde der Antrag gestellt, einen Schanigarten auf einem Teil des Stille-Nacht-Platzes einzurichten.

Voraussetzungen/ Vereinbarungsinhalte
Aufgrund der bereits durch den Tourismusverband Oberndorf beantragten Umwidmung eines Teiles der Alten Landstraße im Bereich des Stillen-Nacht-Platzes in eine Fußgängerzone ist die Nutzung eines Teiles des Platzes als Schanigarten möglich. Das genaue Ausmaß der Nutzung ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Eine Ausweitung über die genehmigte Fläche und Sichtachse zur Stille-Nacht-Kapelle hinaus ist nicht gestattet. Für Einsatzfahrzeuge und berechtigte Verkehrsteilnehmer in der Fußgängerzone ist jedenfalls eine Straßenbreite von 6 Metern freizuhalten.

Der Betrieb des Schanigartens ist in der Zeit von 01.04. bis 31.10 erlaubt. Als Betriebszeiten wird die tägliche Nutzung von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr vereinbart. Die Antragstellerin verpflichtet sich weiters, die ihr zugewiesene Fläche jederzeit für Veranstaltungen der Stadtgemeinde Oberndorf oder des Tourismusverbandes Oberndorf während der genehmigten Betriebszeit freizuhalten. Entschädigungszahlungen durch daraus resultierenden Verdienstentgang werden nicht vereinbart.

Die Gestaltung des Schanigartens hat derart zu erfolgen, dass dieser dem historischen Umfeld angepasst wird, im speziellen die Sonnenschirme eine einheitliche Farbe aufweisen und über keine Werbebeschriftung verfügen. Das Konzept ist mit dem Tourismusverband Oberndorf und der Stadtgemeinde abzusprechen und durch diese freizugeben. Gegenüber der freizuhaltenden Verkehrsfläche ist eine Abgrenzung derart zu gestalten, dass es zu keiner weiteren Nutzung des Platzes durch die Einrichtung eines Schanigartens und der Gäste kommt.

Die Vereinbarung wird auf ein Jahr abgeschlossen und gilt daher bis einschließlich 31.10.2007. Eine Verlängerung der Vereinbarung bedarf wiederum eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Genehmigung der Vereinbarung erstreckt sich nur auf die derzeitige Pächterin und Geschäftsführerin des Stille-Nacht-Cafes, Frau Sylvia Mitterhofer. Jede Änderung im Pachtverhältnis, auch die Einsetzung einer anderen Geschäftsführung, führt zum automatischen Erlöschen dieser Gestattungsvereinbarung.

Als Benutzungsentgelt werden für das erste Jahr € 0 vereinbart.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Gestattungsvereinbarung für die Benützung eines Teiles des Stille-Nacht-Platzes als Schanigarten unter den genannten Voraussetzungen bis 31.10.2007 mit einer Option auf Verlängerung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Verlängerung Kontokorrentkredite

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb des Krankenhauses einen Kontokorrentkreditrahmen von € 2.300.000,-- und für den Betrieb der Stadtgemeinde einen Rahmen in der Höhe von € 300.000,-- bei der Salzburger Sparkasse. Beide Kreditrahmen enden mit 30.04.2007 und sollen um ein Jahr verlängert werden. Der letztmalige Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 22.03.2006 gefasst."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung der Kontokorrentkreditrahmen bis 30.04.2008 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Befristete Bausperre für den Bereich „Galvania/Lagerhaus“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Das Areal der Betriebe Galvania - Lagerhaus (Parz. 1274/1, 1274/2, 1274/3, 1369 und 1381 KG Oberndorf) stellt im FWP der Stadtgemeinde mit der Widmung als **Gewerbegebiet** eine historisch bedingte Inselsituation dar.
Das Gelände des **Lagerhauses** steht zum Verkauf und ist eine Aussiedlung des Lagerhauses an den neuen Standort Oberndorf-Nord zu erwarten. Durch den RVS wurde ein Antrag auf Umwidmung noch nicht eingebracht.
Die Flächen der **Galvania** haben seit Anfang des Jahres neue Eigentümer, welche dort Garagen für das Wohnobjekt Marktstraße 5 errichten wollen. Ein weiterer Teil ist als Erweiterung des Gartens der Liegenschaft Werkstraße 9 gedacht. Der östliche Teil soll als Freifläche für die bestehenden Wohnungen dienen. Durch die Grundeigentümer wurde bereits der Wunsch nach einer Wohnlandwidmung geäußert.
Im **REK** ist dazu festgehalten:
Seite 18, Analyse: „Das derzeit gewidmete Industriegebiet im Bereich der Firmen Galvania und Lagerhaus mitten im Ortszentrum bzw. südwestlich des Parks wurde schon angesprochen und steht völlig im Gegensatz zur umgebenden Wohngebietswidmung/-nutzung und dem nahen Ortszentrum.“
Seite 21, Maßnahmen: „Die Industriegebietswidmung am Standort "Galvania-Lagerhaus" im südlichen Bereich des Ortszentrums steht mit der umgebenden Nutzung nicht im Einklang. Solange die Betriebe dort ansässig sind, soll eine Widmung als Gewerbegebiet erfolgen, wenn ausreichend, wäre auch die Widmung als "Betriebsgebiet" anzuwenden.“
Seite 34, Zielsetzungen: „Langfristig ist eine Entflechtung jener Bereiche vorgesehen, in denen Gewerbe - und Wohn-/Zentrumsfunktion einander beeinträchtigen. **Im Falle einer Abwanderung dieser Betriebe sollen auf diesen Standorten Wohnungen oder mit der Wohnnutzung verträgliche Betriebe angesiedelt werden.“**

Die Absicht zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne einer **Zielwidmung** wird am 24.04.2007 kundgemacht. Um die Durchführung dieser Planung (Flächenwidmungsplan-Abänderung) nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen, kann gemäß § 26 ROG eine **befristete Bausperre** für diese beiden Areale durch die Gemeindevertretung erlassen werden. Die Bausperre erlischt mit Wirksamkeit der FWP-Änderung.“

Der Bürgermeister stellt **den Antrag, eine Bausperre gemäß § 26 ROG für das Gebiet Lagerhaus/Galvania (Parz. 1274/1, 1274/2, 1274/3, 1369 und 1381 KG Oberndorf) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Ansuchen um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Schiffmeisterstraße 2

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Mit Ansuchen vom 30.01.2007 wurde durch Herrn Johann Pertiller die Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation für den landwirtschaftlichen Betrieb Schiffmeisterstraße 2 beantragt, da die häuslichen Abwässer für die landwirtschaftliche Betriebsführung benötigt werden.

Die Landwirtschaft umfasst **13,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche** (Eigengrund) und **24,5 Großvieheinheiten**. Der Betrieb umfasst daher je Großvieheinheit mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund, der für die Düngung mit Wirtschaftsdünger in Betracht kommt und ständig bewirtschaftet wird.

Im Betrieb leben **4 Bewohner (tatsächlich 2 + 2 Bewohner f. Austragwohnung).** Es kommen damit auf jeden im Betrieb wohnenden Bewohner mindestens 1,5 Großvieheinheiten.

Die vorhandenen Güllegruben umfassen zusammen **521,50 m³ nutzbaren Raum.** Der erforderliche nutzbare Raum beträgt 325 m³.

Es sind damit alle Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Ausnahmegenehmigung erfüllt und kann daher der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dem Ansuchen von Herrn Johann Pertiller um Ausnahme von der Einmündungsverpflichtung in die Ortskanalisation gemäß § 34 Abs. 3 und 3 a Bautechnikgesetz für den landwirtschaftlichen Betrieb Schiffmeisterstraße 2 Rechnung zu tragen und die Ausnahmegenehmigung zu erteilen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Änderung Friedhofsordnung

Folgender Amtsbericht der Friedhofsverwaltung liegt vor:

„Die am 17.06.1998 beschlossene Friedhofsordnung ist in zwei Bereichen an die neuen Gegebenheiten zu adaptieren:

1. Änderung von Marktgemeinde auf Stadtgemeinde Oberndorf

2. Änderung und Ergänzung des § 22
Im Absatz 3 wird hinzugefügt:
Unmittelbar neben der Grabstelle ist dafür Sorge zu tragen, dass das Unkraut entfernt wird.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es gibt noch eine Änderung, u. zw. die Haftung für Setzungen. Dort steht „der Verursacher haftet für Schäden, die durch Setzungen entstehen“ – wer ist der „Verursacher“?

Bürgermeister: Das ist kein neuer Passus, das war auch in der alten Friedhofsordnung enthalten. Ich persönlich sehe den Verursacher bei der neu errichteten Grabstelle. Das ist auch eine Haftungsfrage des Unternehmens. Hinsichtlich der Unkrautentfernung wird der Grabpächter verantwortlich sein.

Dies wird bis zur nächsten Sitzung geklärt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Friedhofsordnung für den Ortsfriedhof der Stadtgemeinde Oberndorf in den beiden o. a. Punkten zu ändern.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Dr. Schäffer erläutert noch im Detail den Standpunkt der Stadtverwaltung über die Notwendigkeit einer derartigen Maßnahme. Der zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung ersucht damit die Gemeindevertretung, ihm mit dieser Friedhofsordnung ein Werkzeug in die Hand zu geben, damit er auch vollziehende Maßnahmen setzen kann.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Derzeit finden Friedhofsanierungsmaßnahmen statt. Alte Bäume werden herausgeschnitten, 8 neue werden gepflanzt. Es werden Dachsanierungs- und Streicharbeiten durchgeführt. Gewisse Mülltonnen werden entfernt, damit die Wand dahinter nicht mehr verschmutzt wird etc..

13. Haftungsübernahme Darlehen RHV – Baukostenzuschuss Druckleitung Siggerwiesen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung wurde ein Darlehen zur Abdeckung aller offenen Forderungen des RHV Oichtental für die Inanspruchnahme der bestehenden Druckleitung zur Überleitung der Abwässer nach Siggerwiesen ausgeschrieben.
Entsprechend der im Rahmen der Hauptverträge zur Errichtung der Überleitung unterfertigten begleitenden Regelung wurde unter Punkt 6, Absatz 2, folgendes festgehalten:
Der Reinhalteverband Oberndorf übernimmt ab Inbetriebnahme der Überleitung Darlehen zur Senkung des Schuldendienstes des Reinhalteverbandes Oichtental (Bauabschnitt 01) im Ausmaß von 25,6 % des dann festzustellenden Restwertes (derzeit abgeschätzt ca. € 637.000,--).

Die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes hat in ihrer Sitzung am 22.03.2007 die Aufnahme des Darlehens bei der Salzburger Landeshypothekenbank beschlossen. Der Beschlussfassung ging eine Ausschreibung voran, in der das Angebot der Landeshypothekenbank als Bestbieter hervorgegangen ist.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung der Übernahme der Haftung für das Darlehen des Reinhalteverbandes Oberndorf und Umgebung zur Deckung des Baukostenzuschusses Druckleitung Oichtental in der Höhe von € 637.000,--.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 18 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der Grünen und FPÖ)

Bürgermeister Schröder ergänzt zum Abstimmungsergebnis: Die Ablehnung des Baues dieser Leitung ist die eine Sache, die Erfüllung des Vertragswerkes die andere. Hier geht es nur um eine Vertragserfüllung und die Grünen sowie die FPÖ sollten in diesem Fall eigentlich dafür stimmen, denn der Bürgermeister muss diesen Vertrag unterschreiben und die Gemeindevertretungsmitglieder sind eigentlich verpflichtet, den Bürgermeister zu unterstützen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir wollen unseren Wählern vermitteln, dass wir als Grüne gegen diese Überleitung sind. Wir sind politisch tätig.

GV Hagmüller: Wir sind auch gegen die Überleitung und ich übernehme keine Haftung für eine Sache, wo ich dagegen bin.

14. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

15. Subventionen

15.1. Kunstprojekt Thomas Stadler

In der Kulturausschuss-Sitzung vom 08.02.2007 wurde das Ansuchen von Herrn Stadler behandelt. Die Auszahlung einer Förderung in der Höhe von € 300,-- wird empfohlen.

15.2. Pensionistenverband Oberndorf

Zur Information: Mit Schreiben vom 26. März 2007 ersucht der Pensionistenverband Ortsgruppe Oberndorf nunmehr um Auszahlung der bereits im Gemeindevorstand vom 14.03.2007 beschlossenen Jahressubvention von € 835,--. Anmerkung: Die Subvention für den Seniorenbund wurde ebenfalls bereits beschlossen und ausbezahlt.

Wird zur Kenntnis genommen.

15.3. Stadtpfarrkirche

Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 15. April um Überweisung einer weiteren Teilzahlung für die Außenrenovierung der Stadtpfarrkirche auf das Renovierungskonto der Pfarrkirche. Eine Baukostenaufstellung wurde bereits im Herbst vorgelegt. *(Anm.: Im Budget sind für 2007 € 70.000,-- vorgesehen, ein Teilbetrag von € 30.000,-- soll vorerst ausbezahlt werden.)*

15.4. Atelier Dance

Die Freilassinger Ballettschule Atelier Dance unter der Leitung der Oberndorferin Valerie Yrle hat sich mit ihrer Mädchenballettgruppe für die Europameisterschaften in Kroatien qualifiziert und ersucht um finanzielle Unterstützung. Zwei der Mädchen stammen aus Oberndorf. Diese Reise zur EM in Rijeka wird von der EuRegio unterstützt, deren Präsident gebeten hat, dass auch die Stadtgemeinde Oberndorf sich an der Finanzierung beteiligt. In Absprache mit dem Sportausschuss-Obmann Georg Mayrhofer wird ein finanzieller Zuschuss von € 200,-- vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionsauszahlungen (15.1., 15.3. und 15.4.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

15.5. SalzART-Festival 2007

Im Kulturausschuss vom 08.02.07 wurde die Auszahlung einer Förderung in der Höhe von € 4.000,-- empfohlen.

Bürgermeister: Prinzipiell bin ich dafür; es gibt jedoch Probleme und dazu muss ich Martin Neumeier Recht geben, denn genau zu Zeitpunkten, wo die Stadtkapelle große Veranstaltungen hat, wurden auch SalzART-Veranstaltungen angesetzt.

GV Neumeier: SalzART ist positiv für Oberndorf; in der Kulturausschuss-Sitzung wurde aber darüber gesprochen bzw. wurde Herrn Wieser gesagt, er habe auf die örtlichen Vereine Rücksicht zu nehmen und die Termine abzusprechen. Diese Absprache hat allerdings nicht stattgefunden. Er hat sich heute am Nachmittag per Mail für die Terminkollision entschuldigt und schiebt die Schuld für den 13. Juli dem Tourismusverband zu, der dies allerdings schärfstens dementiert. Die Veranstaltung vom 1. Juli hat Wieser zwischenzeitlich verschoben. Für 13. Juli hätte er den Vorschlag, eine gemeinsame Begrüßung der ungarischen Gäste zu machen. Auf diesen Vorschlag sind wir nicht eingegangen. Aufgrund dieser Umstände stelle ich eine Subvention für SalzART in Frage.

2. Vizebgm. Feichtner: Um einen Lerneffekt zu erzielen, würde ich ihn damit „bestrafen“, dass ich ihm nur die Hälfte des vorgesehenen Betrages, also € 2.000,--, auszahle.

GV Ing. Schweiberer: Ich weiß aus meiner Zeit als langjähriger Tourismusverbandsobmann, wie schwierig Terminvereinbarungen mit den verschiedensten Gruppen für Konzerte sind. Ich finde es daher nicht fair, die Subvention ganz oder teilweise zu streichen. Das darf in der Zukunft einfach nicht mehr passieren, es muss eine Koordinationsstelle geben und man sollte diesmal eine gütliche Lösung finden. Beide – sowohl die Stadtkapelle als auch Reinhold Wieser – haben sicherlich nur Positives im Sinne.

1. Vizebgm. Dr. Weiß schließt sich der Meinung von GV Ing. Schweiberer an und spricht sich für nächstes Jahr dafür aus, dass man sich „bessert“. Man müsste im Kulturausschuss einfach einen fertigen Plan vorlegen. Zukünftig sollte Herr Wieser eine genauere Abrechnung vorlegen wie im vergangenen Jahr.

GV Mayrhofer hält zur Abrechnung fest, dass diese zeitgerecht und nicht in Zirka-Beträgen sondern exakt vorgelegt werden muss. Es ist in Ordnung, nicht zu hart zu urteilen, doch es ist auch richtig, dass zukünftig keine derartigen Terminkollisionen mehr vorkommen dürfen.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich denke schon seit langer Zeit, dass wir einen Terminkoordinator dringend benötigen. Die in Aussicht gestellten € 4.000,-- sollten bezahlt werden, doch in der Zukunft sind vorher mehr Gespräche zu führen. Ich sehe eine Gleichwertigkeit der kulturellen Angebote.

Stadtrat Innerkofler: Die Diskussion bezüglich eines Koordinators gibt es schon sehr lange. In naher Zukunft wird das allerdings ein finanzielles Problem sein.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich denke, dass die Koordination im Prinzip funktioniert und halte es für eine Bringschuld des Veranstalters. Ich schlage vor, die Subvention zu gewähren mit dem Hinweis, dass im nächsten Jahr keine Unterstützung mehr erfolgt, wenn die Terminkoordination nicht funktioniert. Wir sollten überdies eine exakte Abrechnung mit Belegen von Herrn Wieser verlangen. Bei diesen Summen, die an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, ist so etwas üblich. Nicht einmal 10 % des Budgets sind durch Kartenverkäufe gedeckt, auch wenn die Veranstaltung als kultureller Beitrag für die Region sehr positiv zu sehen ist.

GV Neumeier zur Koordination: Spätestens Anfang Jänner eines Jahres werden von uns alle Termine bekannt gegeben. Ich erwarte mir, wenn ein Veranstalter noch dazu bei einer Ausschuss-Sitzung dabei ist, muss das als „Absprache“ genügen.

GV Gönitzer schließt sich den Aussagen von Hannes Danner an. Wieser muss für nächstes Jahr eine exakte Abrechnung vorlegen. Ihm die Subvention jetzt zu streichen, wäre überzogen, doch eine 80-%-Finanzierung als Sponsoring halte ich jedenfalls für übertrieben.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion und verschiedensten Wortmeldungen fasst der Bürgermeister wie folgt zusammen:

- Ich persönlich glaube auch, dass man Termine abstimmen kann und der Tourismusverband die zuständige Stelle ist. Dann können auch Gespräche mit den anderen Veranstaltern geführt werden. Es kommt auch immer darauf an, welche Veranstaltungen kollidieren.
- Die Abrechnung von heuer für die Subvention des nächsten Jahres muss zeitgerecht und mit den entsprechenden Belegen abgegeben werden.
- Die in Aussicht gestellten € 4.000,-- sollen für 2007 ausbezahlt werden, damit Reinhold Wieser keine organisatorischen Schwierigkeiten bekommt. Nächstes Jahr wird

man sich die Zusammenstellung der Finanzierung, wo rund 80 % an öffentlichen Mitteln enthalten sind, ansehen müssen.
- Eine ordnungsgemäße Terminkoordination muss gewährleistet sein.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, unter den vorangeführten Aspekten und Bedingungen die Auszahlung einer Subvention von € 4.000,-- für das SalzART-Festival 2007 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (2. Vizebgm. Feichtner, GV Illinger, GV Neumeier)

16. Allfälliges

Stadtrat Dr. Weihs merkt an, dass bei der Oberen Gasse die Müllcontainer völlig überfüllt sind und ein unansehnliches Bild abgeben.

Bürgermeister: Es gibt bereits einen Schriftverkehr mit der Genossenschaft und dem Hausmeister. Diese Tatsache wird in Augenmerk genommen und auch ersucht, zu beobachten und an das Amt Informationen weiterzugeben, wenn dieser Zustand besteht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.	gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll
GV v. 25.04.07

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Zuweisung der Anträge 1 und 3 der Grünen an den Umweltausschuss		
2.	Protokoll vom 14.03.07		
4.	Krankenhaus – Vereinbarung zur Schaffung von Privatordinationen		
5. a)	SWH – Stellenbeschreibungen SWH-Leitung, Pflegedienst- u. Verwaltungsleitung		
5. b)	SWH – Wartungsvertrag Bettenlift		
6.	Nutzungsvereinbarung Altes Zollhaus mit dem Tourismusverband		
7.	Gestattungsvereinbarung Wasserturm mit der Fa. Ing. Lepschi KG		
8.	Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Bezirk f. Schanigarten Café Sylvia Mitterhofer		
9.	Verlängerung Kontokorrentkredite		
10.	Befristete Bausperre für den Bereich Galvania/Lagerhaus		
11.	Ansuchen um Ausnahme v. d. Einmündungsverpflichtung i. d. Ortskanalisation f. d. landw. Betrieb Schiffmeisterstr. 2 (J. Pertiller)		
12.	Änderung Friedhofsordnung		
13.	Haftungsübernahme Darlehen RHV – Baukostenzuschuss Druckleitung Siggerwiesen		
15.	Subventionen		